

4494 Maschinenrichtlinie - Umbau von Maschinen

Nach dem Seminar wissen Sie, beim Umbau von Maschinen - wie die CE-Kennzeichnung, Konformitätsbewertung und Risikobeurteilung durchgeführt werden - wer für welche Tätigkeiten zuständig ist - wie Sie Kosten durch richtlinienkonformes Vorgehen reduzieren können.

Für Hersteller:innen von Maschinen und Anlagen gilt für das Inverkehrbringen von Maschinen und Anlagen die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Bei einem Umbau von Maschinen und Anlagen sind nicht vor allem die Betreiber gefordert die Auflagen der Richtlinie Maschinen einzuhalten.

Letztendlich verfolgen die gesetzlichen Vorgaben nur ein Ziel: dass nach einem Umbau der sichere technische Zustand gewährleistet ist. Darüber hinaus schützt die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben vor kostenintensiven Produkthaftungsrisiken im Schadenfall und vor drohenden strafrechtlichen Folgen.

Die Zielgruppe:

- Konstrukteurinnen und Konstrukteure, Technische Zeichner- und Planer:innen aus den Bereichen des Maschinen- und Anlagenbaus
- Verantwortliche für die sicherheitstechnische Konzeption von Maschinen
- Verantwortliche für den Umbau von Maschinen und Anlagen
- Führungskräfte mit Verantwortung für das sichere Erfüllen rechtlicher Vorgaben im Unternehmen

Die Trainingsinhalte:

- Grundlagen Maschinensicherheit
- Abgrenzung zum Bereich Arbeitsschutz
- Hilfestellung bei der Klärung des Begriffs „Wesentliche Veränderung“
- „Wesentliche Veränderung“ an einer Maschine oder Anlage?
- Konsequenzen aufgrund einer wesentlichen Veränderung
- Umsetzung in die Praxis anhand von Beispielen

Hinweis(e) zur Zertifikatsverlängerung (Refreshing):

Wir verlängern Ihr CE-Produktkoordinator und Ihr TEDO-Zertifikat gerne um weitere 3 Jahre (entsprechend den geltenden Zertifizierungsbedingungen), wenn Sie:

- über eine aufrechte einschlägige Berufspraxis verfügen (siehe Formulare "Nachweis Berufspraxis")
- und Sie eine einschlägige Weiterbildung besucht haben (2 Tage Refreshing)
- und eine Kopie Ihres zu verlängernden Zertifikats vorlegen
- und Sie einen schriftlichen Antrag an uns stellen (siehe Formulare "Antrag/Bedingungen")

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag fristgerecht (2 Monate vor Ablauf und bis max. 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit) bei uns einlangen muss. Werden die 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit überschritten, ist eine Rezertifizierung leider nicht mehr möglich und Sie müssen die Zertifizierungsprüfung zur Gänze neu ablegen.



Kursbuchung und weitere Details unter **4494** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooe

4494 Maschinenrichtlinie - Umbau von Maschinen

Angerechnet können nur einschlägige Weiterbildungen werden, die frühestens 18 Monate vor Ablauf der Gültigkeit besucht wurden.

Formulare:

CE Produktkoordinator:in

https://zertifizierung.wifi.at/zertifizierungwifiat/personenzertifikate/produktion-fertigung/ce-produktkoordinatorin/zertifizierung_ce_produktkoordinatorin

Technische/r Redakteur:in

http://zertifizierung.wifi.at/zertifizierungwifiat/Zertifizierungen/Produktion%20Dienstleistung/Technischer%20Redakteurin/Zertifizierung_Technischer_Redakteurin



Kursbuchung und weitere Details unter **4494** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe